

## Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Jütrichau



1. Für die Aufgaben des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Jütrichau werden neben der aktiven Vereinsarbeit auch finanzielle Mittel benötigt. Die Mitgliederversammlung hat deshalb diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr tritt die Fälligkeit des anteiligen Beitrages mit dem Beschluss des Vorstandes über die Aufnahme ein.
3. Eine bargeldlose Zahlung des Beitrages soll angestrebt werden.
4. Der Beitrag beträgt für Mitglieder welche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr leisten 12,00 € im Jahr.
5. Der Beitrag für aktive Fördermitglieder beträgt 24,00 € im Jahr.
6. Der Mindestbeitrag für passive Fördermitglieder beträgt 36,00 € im Jahr.
7. Die Beitragsordnung wurde am 03.10.2008 in Jütrichau durch die Gründungsversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft.